



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

12896 /AB

25. Jan. 2013

zu 13157 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1397-II/BK/5.3/2012

Wien, am 16. Jänner 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 27. November 2012 unter der Zahl 13157/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdeckte Ermittlungen und V-Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung haben alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bzw. kriminalpolizeilichen Organe die Möglichkeit, verdeckt zu ermitteln.

Zu den Fragen 2 bis 10:

Im Hinblick auf die Sensibilität der Frageninhalte wird um Verständnis ersucht, dass eine inhaltliche Beantwortung dieser Fragen nur im ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gem. Art. 52a B-VG vorgenommen werden kann.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES